

Angebote für Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende

Weniger Lohn, keine Arbeit mehr: Was tun?

Informationen zur Unterstützung von Personen, die aufgrund der Corona-Pandemie ihre Stelle verlieren, ihren Betrieb schliessen müssen oder weniger Lohn erhalten. (Stand 05.05.2021)

Allgemein

In diesem Merkblatt sind verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten und Hilfsangebote aufgeführt, wenn Sie wegen Corona weniger Lohn oder keine Arbeit mehr haben. Vom Bund wie auch vom Kanton werden die verschiedenen Unterstützungsangebote regelmässig den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Bitte prüfen Sie regelmässig Änderungen auf den Webseiten des Bundes und vom Kanton Solothurn corona.so.ch oder bei arbeit.swiss.

Aktuell gestalten sich die Unterstützungsangebote für Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende wie folgt:

1. Arbeitsstelle/Lohn

Ich habe meine Arbeit verloren.

Sie haben allenfalls Anspruch auf Arbeitslosentaggelder. Melden Sie sich möglichst rasch beim RAV Olten oder RAV Solothurn, damit bereits während der Kündigungsfrist nach Lösungen gesucht werden kann. Wenn Sie im Bezirk Dorneck oder Thierstein wohnen, wenden Sie sich an die [RAV Baselland](https://rav-baselland.ch).

Weitere Infos: awa.so.ch → [Arbeitsmarkt](#) → [RAV für Stellensuchende](#) und awa.so.ch → [Arbeitslosenkasse](#) → [Arbeitslosenentschädigung](#)

Ich bekomme weniger bzw. noch 80% von meinem Lohn (Kurzarbeitsentschädigung).

Bis zu einem Lohn von Fr. 3'470.- erhalten Sie 100% Lohn durch Kurzarbeitsentschädigung. Bei Einkommen ab Fr. 3'470.- bis Fr. 4'340.-, wird die Erhöhung der Kurzarbeitsentschädigung auf Fr. 3'470.- plafoniert. Diese Regelung gilt seit dem 1. Dezember 2020 bis am 30. Juni 2021.

Wenn die Kurzarbeitsentschädigung nicht reicht für Ihren Existenzbedarf, können Sie allenfalls ergänzend dazu Sozialhilfe (vgl. Punkt 4) beantragen.

Ich bekomme keinen Lohn mehr.

Wenn Sie angestellt sind, muss Ihr Arbeitgeber Ihnen Lohn zahlen. Er kann dazu «Kurzarbeitsentschädigung» beantragen, auch wenn Sie Lernende oder Temporärangestellte sind. Sie können Ihren Arbeitgeber darauf aufmerksam machen. Für eine Voranmeldung auf Kurzarbeit ist das Amt für Wirtschaft und Arbeit zuständig. Auf der Corona-Website des Kantons corona.so.ch → [Wirtschaft](#) finden Arbeitgeber alle nötigen Informationen.

Sie sind ist mindestens 60 Jahre alt und haben zwischen Januar und Juni 2021 das Ende ihres Anspruchs auf Taggelder der Arbeitslosenversicherung (ALV) erreicht.

Sie werden bis zum Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜLG) am 1. Juli 2021 nicht ausgesteuert und haben daher Anspruch auf weitere Leistungen der ALV (zusätzliche Taggelder und Verlängerung der Rahmenfrist bis 1. Juli 2021), sofern Sie während 20 Jahren AHV-Beiträge bezahlt haben. Über die Änderung ihrer Ansprüche werden Sie schriftlich von der zuständigen Arbeitslosenkasse informiert.

Weitere Infos: [Pandemie / Coronavirus \(arbeit.swiss\)](#)

2. Finanzielle Unterstützung

Ich arbeite, aber habe zu wenig Einkommen, um meine Familie zu versorgen.

Falls Ihr jüngstes Kind unter 6 Jahren alt ist und Sie seit mindestens zwei Jahren im Kanton Solothurn wohnen, haben Sie allenfalls Anspruch auf Familienergänzungsleistungen. Die Familienergänzungsleistung wird vom Kanton Solothurn ausgerichtet. Schauen Sie sich dieses [Merkblatt](#) an und kontaktieren Sie die zuständige Stelle. Danach können Sie sich über das [Anmeldeformular](#) anmelden.

Weitere Infos: [aso.so.ch](#) → [Sozialversicherungen](#) → [Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien FamEL](#)

Die Krankenkasse kostet zu viel.

Je nachdem haben Sie die Möglichkeit, eine individuelle Prämienverbilligung (IPV) zu erhalten. Das heisst, der Kanton Solothurn würde monatlich einen Teil der Krankenkassenprämien bezahlen. Auf diesem [Merkblatt](#) finden Sie weitere Infos und hier das [Antragsformular](#).

Weitere Infos: [www.akso.ch](#) → [Produkte](#) → [Individuelle Prämienverbilligung IPV](#)

Ich muss auf meine unter 12 Jahre alten Kinder aufpassen oder muss vom Arzt aus in Quarantäne und verliere deswegen Geld/Lohn.

Stellen Sie ein «Gesuch um Entschädigung nach Erwerbsersatzordnung». Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, wird Ihnen der Erwerbsausfall entschädigt. Auf folgendem [Merkblatt](#) sind die wichtigsten Informationen diesbezüglich aufgeführt. Dies gilt rückwirkend ab dem 17. März 2020 und bis zum 30. Juni 2021.

Weitere Infos: [www.akso.ch](#) → [Ihre Ausgangslage](#) → [Informationen \(Inserate\)](#) → [Corona](#)

3. Sozialhilfe

Ich habe zu wenig Geld und alle anderen Unterstützungsangebote reichen nicht aus oder können mir nicht/nicht mehr helfen.

Rufen Sie den Sozialdienst an Ihrem Wohnort an und besprechen Sie einen möglichen Antrag für Sozialhilfe. Weitere Infos und Übersetzungen: [aso.so.ch](#) → [Sozialhilfe](#)

Ich habe keinen Schweizerpass und habe Angst vor Konsequenzen bezüglich meines Aufenthaltsstatus, wenn ich Sozialhilfe beziehe.

Das Migrationsamt des Kantons Solothurn berücksichtigt bei einer Überprüfung des Aufenthalts oder Antrag Familiennachzug in jedem Fall die Gründe eines Sozialhilfebezuges. Sollten Sie aufgrund der Corona Pandemie unverschuldet Sozialhilfe beziehen, wird dies berücksichtigt.

Im Rahmen der Mitwirkungspflicht in ausländerrechtlichen Verfahren (vgl. Art. 90 AIG) sind Sie verpflichtet, an der Feststellung des massgebenden Sachverhalts mitzuwirken. Vor allem müssen Sie darlegen, welche Bemühungen Sie unternommen haben, um den Sozialhilfebezug zu vermeiden / zu reduzieren und dies bei Bedarf belegen.

4. Unterstützungsangebote für Selbstständigerwerbende

Ich bin selbständig und...

...habe keine Angestellten und musste meinen Betrieb wegen den Corona-Massnahmen schliessen.

Allenfalls haben Sie Anspruch auf Entschädigung nach Erwerbsersatzordnung. Auf folgendem [Merkblatt](#) sind die wichtigsten Informationen diesbezüglich aufgeführt. Weitere Infos: www.akso.ch → [Ihre Ausgangslage](#) → [Informationen \(Inserate\)](#) → [Corona](#)

...habe Angestellte und musste meinen Betrieb wegen den Corona-Massnahmen schliessen.

Melden Sie für Ihre Angestellten Kurzarbeit an. Für Voranmeldungen auf Kurzarbeit ist das Amt für Wirtschaft und Arbeit zuständig. Weiterführende Informationen dazu finden sie auf dieser Webseite corona.so.ch → [Wirtschaft](#) → [Kurzarbeit](#)

Allenfalls haben Sie selber Anspruch auf Entschädigung nach Erwerbsersatzordnung. Auf folgendem [Merkblatt](#) sind die wichtigsten Informationen diesbezüglich aufgeführt. Weitere Infos: www.akso.ch → [Ihre Ausgangslage](#) → [Informationen \(Inserate\)](#) → [Corona](#)

Ich bin Inhaber/in einer GmbH, einer AG oder Einzelfirma mit/ohne Angestellten.

Auch Personen als Gesellschafter, als finanziell am Betrieb Beteiligte oder als Mitglied eines obersten betrieblichen Entscheidgremiums sowie ihre mitarbeitenden Ehegatten haben grundsätzlich Anspruch auf eine Kurzarbeitsentschädigung. Für eine Voranmeldung auf Kurzarbeit ist das Amt für Wirtschaft und Arbeit zuständig. Auf der Corona-Website des Kantons, corona.so.ch → [Wirtschaft](#) → [Kurzarbeit](#) finden den Arbeitgeber alle nötigen Informationen.

Mein Unternehmen ist von der Corona-Pandemie besonders stark betroffen, ich musste es zeitweise schliessen und/oder habe weniger Umsatz.

Zu möglichen Härtefallbeiträgen informieren Sie sich bitte hier: corona.so.ch → [Wirtschaft](#) → [Härtefallmassnahmen](#)

5. Sonstige Unterstützungsangebote

Weitere Unterstützungsangebote finden Sie auf der Homepage des Kantons Solothurn: corona.so.ch → [Bevölkerung](#) → [Gesprächs- und Unterstützungsangebote](#)